

Keine Gerechtigkeit

Hintergrundrecherchen zu der Biographie von **Eike Gerdes**,
Stolpersteinverlegung am 12.10.2021 von **Hans-Gerd Wendt**

Mit dem Ende des Faschismus in Deutschland hätte nun eigentlich den Opfern und natürlich auch deren Nachkommen Gerechtigkeit widerfahren müssen. Dazu wurden tatsächlich von den britischen Besatzungstruppen spezielle Kommissionen eingesetzt, die eine Wiedergutmachung in die Wege leiten sollten, sowohl für direkt Betroffene als auch Angehörige.

Gleich nach Bildung der Kommissionen ab etwa 1946 war die Zusammensetzung dieser Gremien über ausgewiesene Antifaschisten - zumeist auch selber Opfer des Naziregimes – ein Garant dafür, dass gerecht und sozial über Anträge beraten und entschieden wurde. Da diese Kommissionen aber von den britischen Stellen eingesetzt waren, endete deren direkte Zuständigkeit mit der Bildung der Bundesrepublik.

Es folgte die Einrichtung bundestaatlicher Behörden, die zum Teil wieder auf die alten Justizbeamten zurückgriff und damit das gerade überwunden geglaubte Denken in Amt und Würden zurück brachte. Das hatte Folgen.

Die von den alten Kommissionen weniger bürokratisch und vor allem großzügiger gehandhabten Entscheidungen in Sachen Entschädigung wurden nun restriktiver und manchmal sogar aufgehoben.

Die Ehefrau des Eike Gerdes, Elskea, hatte wohl aus persönlichen Gründen und Unwissenheit lange gezögert, eine Wiedergutmachung bzw. eine Rente für sich selbst und ihre Kinder geltend zu machen.

Erst 1949 beantragte sie eine "Sonderhilfe" beim Nieders. Landesausschuss und dem "Kreissonderhilfsausschuss" (KSHA) Emden. Der Antrag wurde abgelehnt. Als Begründung führten die Ämter das neugeschaffene "Bundesentschädigungsgesetz" (BEG) an, wonach ein *"...Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (nur) ist, wer aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist ..."*

Aus dem Protokoll des Kreissonderausschusses 27.Sept.49:

"...Politisch hervorgetan hat er (Eike Gerdes) sich nie. Er hat auch keiner pol. Partei angehört. Da nach dem Gesetz über Gewährung von Sonderhilfe nur derjenige eine Geldrente bekommen kann, der nachweisbar aus politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassistischen Gründen geleitten hat, scheidet die Antragstellerin (Ehefrau Elskea) als Angehörige eines nur Arbeitsscheuen bei der Gewährung einer Sonderhilfe aus.

Der Ausschuss beschließt auch aus diesen Gründen, den Antrag auf Anerkennung und Gewährung einer Hinterbliebenenrente aufgrund des § 13 des Gesetzes, dem Landesauschuß wg. der grundsätzlichen Bedeutung zur Entscheidung zuzuleiten. Es war keine Übereinstimmung im Ausschuß zu erzielen."

Dazu folgt die Stellungnahme d. beauftragten d. öffentlichen Interesses am 24.Okt.49:

"...Da seine Verhaftung nicht aus politischen, religiösen, rassistischen oder weltanschaulichen Gründen erfolgte, kann seine Anspruchsberechtigung nicht ausgesprochen werden. Maßnahmen gegen asoziale Elemente, zu denen Gerdes nach persönlicher Kenntnis einiger Ausschußmitglieder gehört, sind in allen Staaten üblich. Wenn auch Maßnahmen von solch brutaler Härte ausschließlich der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eigen

gewesen sind, so kann durch diese besondere Schärfe nicht die Tatsache einer Verfolgung aus politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassistischen Gründen hergeleitet werden. Da innerhalb des Ausschusses keine Übereinstimmung zu erzielen war, muss der Antrag gem. §13 des Gesetzes dem Landesausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Aurich, den 24.Okt.1949 gez. Schwichow"

Und der Landesausschuss entscheidet am 28.4.1950 wie folgt:

Elskea wird nicht als Hinterbliebene eines Verfolgten anerkannt. Gründe: Inhaftierung und Überführung Gerdes wurde nicht durch Gestapo, sondern durch "örtliche Polizeioorgane" vorgenommen.

Gerdes war zwar gegen jedes "rechtsstaatliche Denken" inhaftiert im Zuge einer "Kollektivmaßnahme" - aber eben nicht wegen einer politischen oder weltanschaulichen Betätigung.

Gnädig werden wg. der sozialen Lage der Elskea Gerichtskosten erlassen. Der offizielle Beschluss dazu erfolgte am 16.5.1950

Eike Gerdes fiel formaljuristisch in keine der gesetzlich genannten Kategorien. Auch eine Haftentschädigung wurde Elskea nicht gewährt. Die buchstäblich arme Frau wurde erneut mit Begründungen abgespeist, die die Nazigesetzgebung geschaffen hatte und erhielt nichts.

Einen zweiten Versuch, eine Entschädigung zu erhalten unternahm sie handschriftlich Ende 1952, nachdem sie in Zeitungen gelesen hatte, dass ihr Fall vielleicht anders behandelt werden könnte.

Nachdem die zuständige Stelle offenbar nicht reagierte und Frau Gerdes nachhakte, kam ein Antwortschreiben, in dem der Vorsitzende des Landesausschusses am 17.3.53 nachfragte, wann denn der Brief zur Post gegeben worden sei und ob dieser Vorgang beweisbar wäre...

Es folgte ein mehrfacher Briefwechsel, denn das Datum war wichtig wegen einer gesetzlichen Fristsetzung. Am 23.4.53 akzeptiert dann das Amt den rechtzeitigen Eingang des Schreibens von Elskea.

Jedoch:

Der Reg.Präs. Aurich, 7.11.53 an Elskea Gerdes:

"Mit Rücksicht auf das am 1.Oktober dieses Jahres in Kraft getretene Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der NS.-Verfolgung (BEG) ist eine Durchführung des Anfechtungsverfahrens nicht mehr möglich.

Die veränderte Rechtslage hat daher zur Folge, dass alle bis zum 1.10.1953 vom Nieders. Landesausschuss nicht abgeschlossenen Anfechtungsverfahren gegenstandslos geworden sind..."

Damit ist auch dieser Versuch, Gerechtigkeit zu erlangen, hinfällig. Elskea Gerdes soll mittels eines beiliegenden Formantrages erneut klagen.

Frau Gerdes folgt diesem Rat und versuchte am 18.2.54 erneut, Ansprüche geltend zu machen. Diesmal stellte sie ihren Antrag mit der Unterstützung eines kundigen Rechtsanwaltes. Und wohl auf dessen Hinweis dem BEG entsprechend mit einer politischen Begründung. Der Anwalt machte eine Reihe von Zeugen ausfindig, die belegen konnten, dass Eike Gerdes sehr wohl auch als organisierter Kommunist in den zwanziger Jahren bis 1933 tätig war – wenn auch eher im Hintergrund.

Die Behörde in Aurich gab das Schreiben an einen vorgeschalteten sogenannten "Beratenden Ausschuss" weiter, in dem auch immer noch ausgewiesene Antifaschisten

saßen. Deshalb empfahl dieser Ausschuß, *"...dem Antrag stattzugeben, da (...) eine Inhaftierung aus asozialen Gründen eine Verfolgungsmaßnahme im Sinne des BEG darstellt..."* wenngleich *"nicht anerkannt (wird), dass der Ehemann und der Vater der Antragsteller wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung verfolgt worden ist. Der Ausschuss empfiehlt aber der Entschädigungsbehörde zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit eines Härteausgleiches nach § 79 für die Antragsteller gegeben ist."*

Ausdrücklich wird die soziale Notlage der Elskea erwähnt, die von Sozialunterstützung leben muss.

Daraufhin klagt am 12.11.55 klagt RA Brüggemann auf Rentenzahlung.

Der Prozess der Anhörungen und Zeugenvernehmungen zieht sich bis weit in die Mitte des Jahres 1956. Eine Vielzahl von Zeugen bestätigt einerseits, dass Eike Gerdes keineswegs arbeitsscheu war, sondern aufgrund besonderer Lebensumstände nur selten wirklich feste Arbeitsplätze hatte und ansonsten keiner Tätigkeit aus dem Weg ging. Gleichzeitig betonen viele Aussagen auch die politische Einstellung von Gerdes und daraus folgend auch seine zumindest mittelbare Bekanntheit als Kommunist.

Der Rechtsanwalt führte dementsprechend in seiner Klagebegründung auch aus, dass Eike Gerdes einem Personenkreis angehörte, den *"...in seiner Gesamtheit die deutsche Regierung und die NSDAP durch ihre Maßnahmen vom kulturellen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands auszuschließen beabsichtigt(e)..."*

Aus diesem Grund wurde der Mann verfolgt.

Da Gerdes im KZ verstorben ist, *"... wird weiter vermutet, dass er durch (..) Gewaltmaßnahmen vorsätzlich oder leichtfertig getötet oder in den Tod getrieben worden ist..."*

Doch alle rechtlichen Mühen bleiben ergebnislos.

Am 20.7.1956 ergeht der Beschluss auf Abweisung der Klage, mit den Begründungen, Verhaftungen aus "Tarnungsgründen" wären kaum vorgekommen, Eintragungen in Häftlingskarteien seien "ausnahmslos zutreffend" (!)... KZ-Unterlagen sagten aus, dass Gerdes im Rahmen Aktion Landstraße verhaftete wurde, also arbeitsscheu... Es wäre auch egal, ob er krank gewesen sei, entscheidend ist die Verfolgungsbehörde und deren Ansicht "arbeitsscheu"!

Endgültig ist das Urteil des Landgerichtes Aurich dann am 23.7.56:

Klagen auf Entschädigung werden abgewiesen. Grund: Fristversäumnisse und kein Nachweis auf echte Tätigkeit für KPD. Darüberhinaus wird allen Klägern das Armenrecht verwehrt.

Einen allerletzten Versuch, Gerechtigkeit für sich und ihren Mann wie auch die Kinder zu erreichen, unternahm Elskea Gerdes am 11.8.1966 mit einem handschriftlichen Brief an den Minister des Innern des Landes Niedersachsen. Dieser Brief ist nur schwer leserlich, aber wohl ein dringender Ruf um Hilfe, da sie inzwischen völlig verarmt ist.

Als Antwort kommt am 26.8. lediglich eine Bestätigung, dass Ablehnung von Rentenzahlungen nicht nur wegen einer Fristversäumnis, sondern vor allem durch das Urteil v. 23.7.56 erfolgte. Und da bleibt es bei der Begründung: **Die willkürliche Einlieferung in ein KZ als "Arbeitsscheuer" mit Todesfolge sei nicht gleichzusetzen mit ähnlichen Vorgängen bei politischer Betätigung...**

Doch noch einmal antwortet Elskea am 10.3.1967 auf das Schreiben des "Minister des

Innern":

Sie weist eindringlich auf ihre Notlage hin und dass ihr Mann nicht aus kriminellen Gründen verschleppt wurde:

"...Aus diesen (Unterlagen) geht doch eindeutig hervor, dass nichts Kriminelles vorlag, als man meinen Mann nach Buchenwald brachte und ihn dort nach 6 Wochen erschoss. Wer gibt 'wem' das Recht dazu, anschließend Frau und Kinder hungern und darben zu lassen. Wie mir seinerzeit bekannt wurde, haben 5 bzw. 6 Männer, alle Ostfriesen zu gleicher Zeit ihr Leben in Buchenwald lassen müssen, wovon diese Hinterbliebenen aber eine Entschädigung erhalten..."

Letzte Antwort des Minister des Innern in Hannover vom 23.3.1967: "... bin ich... an das Urteil vom 23.7.56 gebunden." Keine Möglichkeit, anders zu entscheiden.

Die Unbegreiflichkeit der Entscheidungen der Justiz und der Ämter nach Wiederherstellung der deutschen Gerichtsbarkeit macht der Fall Eike Gerdes bzw. seiner Frau Elskea einmal mehr deutlich. Als Begründung für die Ablehnung einer Entschädigungsrente für Nachkommen – die nicht einmal einer normalen Altersvorsorge entsprach, sondern eher Zusatzzahlungen blieben – eines nachweislich nach Buchenwald verschleppten und dort umgekommenen Menschen wird die faschistische Sicht "arbeitsscheu" kommentarlos übernommen und damit weiter geführt.

Wie war das möglich?

Der Grund liegt in den Köpfen jener Entscheider, die mit dem Wiederaufstehen einer deutschen Justiz ab 1949 immer noch einem Gedankengut anhängen, das das verbrecherische Naziregime auf die Spitze getrieben hatte. Vorurteile gegen Mitbürger anderer Religionen, Herkunftsn oder politischen wie genauso liberalen Ansichten sind der eigentliche Hintergrund für die Verbrechen der Faschisten.

Leider hatte es auch in der britischen Besatzungszone die nur halbherzig betriebene "Entnazifizierung" nicht vermocht, ein grundsätzliches Umdenken in der Rechtspflege zu erreichen.

Deshalb besetzten schnell ab 1949 die alten Richter und Gutachter wieder jene Stellen, die sie vor 1945 bereits inne hatten. So konnten Eike und Elskea Gerdes erneut zu ihren Opfern werden...